

Kleingartenverein

..... e.V.

.....

ORDNUNG

über

AUSZEICHNUNGEN

Präambel:

Diese Ordnung für Auszeichnungen ergänzt die gleichlautende Ordnung des Regionalverbandes, die im vollen Umfange auch für den Verein gilt. Sie regelt die Würdigung verdienstvoller Mitglieder des Vereines insbesondere - schließt jedoch die Ehrung durch Geschenke und Präsente unter Beachtung der steuerrechtlichen Regelungen zu persönlichen und Vereinshöhepunkten nicht aus, welche hier nicht festgelegt werden.

Inhalt:

I.	Auszeichnungen durch den Landesverband	Seite 2
II.	Auszeichnungen durch den Regionalverband	Seite 2
III.	Auszeichnungen durch den Kleingartenverein	Seite 2

Folgende Ehrungen und Auszeichnungen von verdienstvollen Mitgliedern sind möglich:

I Durch den Landesverband Thüringen in Erfurt
(nur mit Bestätigung des Regionalverbandes ORLATAL)

- Verleihung der Ehrenurkunde für Vereine und Verbände
 - Verleihung der Ehrennadel in den Stufen
GOLD / SILBER (*Auszeichnung erfolgt nur (!) durch LV Thüringen*)
 - Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Landesverband
-

II Durch den Regionalverband ORLATAL

- Verleihung eines Ehrentellers
 - Verleihung der Ehrennadel des Landesverbandes in BRONZE
 - Verleihung der Ehrennadel des Regionalverbandes
GOLD / SILBER / BRONZE
 - Verleihung der Ehrenurkunde des Regionalverbandes
 - Würdigung durch Teilnahme an der zentralen Veranstaltung
des Regionalverbandes anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“
 - Würdigung mit Urkunde für den vorbildlichen Garten zur Gartenbegehung
-

III Durch den Kleingartenverein

1. Der Vorstand ist beauftragt, aus gegebenem Anlass auch eigene Auszeichnungsmittel anzuwenden. Darunter fallen
 - sonstige Ehrenschreiben,
 - schriftliche und auch öffentliche Würdigungen
 - sowie aus bestimmten und gewünschten Anlässen auch Präsente und Zuwendungen im Rahmen des Finanzplanes.Besonders hohe Jubiläen, der schönste Garten und ähnliches sollten hierbei Berücksichtigung finden. Hierzu sind entsprechende Urkunden zu übergeben (Vorlagen im Regionalverband).
2. Die Mitgliederversammlung, Gartenbegehung sowie Vereinsfeste und der Tag des Ehrenamtes im Regionalverband sind für Auszeichnungen und Würdigungen zu nutzen.
3. In Würdigung steter Mitarbeit im Kleingartenverein kann der Verein über den Regionalverband ein
 - Geschenkaboo der Gartenzeitung mit der Beilage des Landesverbandes zur Direktlieferung an den zu würdigenden Gartenfreund bestellen.
4. Vereinsjubiläen werden durch den Regionalverband gewürdigt. Finanzielle Zuwendungen zu Vereinsjubiläen sowie die Festlegungen des Jubiläumstages sind in der Finanzordnung des Regionalverbandes geregelt. Der Vereinsvorstand beantragt die Auszahlung der finanziellen Würdigung beim Vorstand des Regionalverbandes. Diese finanziellen Mittel sind zur Ausgestaltung der Vereinsfeierlichkeiten zu verwenden.